

**Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher
zum Erwerb des Zertifikates
„Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“**

Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz und den rheinland-pfälzischen Trägerorganisationen von Kindertagesstätten sowie den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landeselternausschuss und den Gewerkschaften zur Umsetzung eines Curriculums für ein landesweites Fortbildungsprogramm für Erzieherinnen und Erzieher im Rahmen der Landesinitiative zum Erwerb des Zertifikates „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“

Bekanntmachung des Ministeriums
für Bildung, Frauen und Jugend
vom 5. Dezember 2005 (931-4 75-142-3)

Präambel

Im Rahmen der Initiative der Landesregierung „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ ist die Förderung von Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher ein entscheidender Baustein des Gesamtprogramms. Das Land Rheinland-Pfalz will die Träger von Kindertagesstätten bei der Weiterqualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher unterstützen.

Das Land und die Trägerorganisationen von Kindertagesstätten sowie die kommunalen Spitzenverbände, der Landeselternausschuss und die Gewerkschaften sind bestrebt, Erzieherinnen und Erzieher durch die Teilnahme an Fortbildung so zu qualifizieren, dass sie die pädagogischen Gegebenheiten im Sinne einer positiven Entwicklung der ihnen anvertrauten Kinder in den Bereichen Erziehung, Bildung und Betreuung vor Ort bestmöglich gestalten können.

Ziel

Grundlage dieser Vereinbarung ist ein Curriculum für ein landesweites Fortbildungsprogramm, das gemeinsam mit den genannten Partnern entwickelt und verabschiedet wurde. Die Umsetzung des landesweiten Fortbildungsprogramms für Erzieherinnen und Erzieher hat zum Ziel, dass seitens der Erzieherinnen und Erzieher Fortbildung vermehrt und systematisch zu dem beschriebenen Themenspektrum wahrgenommen wird.

Die Unterzeichner verpflichten sich, auf der Basis der ihnen gegebenen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der jeweiligen Strukturen, Erzieherinnen und Erzieher bei der Wahrnehmung von Fortbildung im Rahmen dieses Curriculums zu unterstützen.

Die Unterzeichner werden sich an der Weiterentwicklung des Curriculums durch die Mitarbeit in dem einzurichtenden Beirat beteiligen und so den Prozess der Umsetzung des Curriculums begleiten.

Finanzierung

Das Land stellt jährlich für die Umsetzung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zusätzlich bis zu 1,5 Millionen Euro zur Verfügung¹⁾.

Im Jahr 2006 sollen Fortbildungsmaßnahmen gefördert werden, die Angebote im Sinne des Curriculums darstellen. Parallel dazu wird mit den für die Inhalte des Curriculums Verantwortlichen sowie mit Vertreterinnen und Vertretern von Fortbildungsanbietern eine langfristige Finanzierungsregelung konzipiert, die dann ab 2007 zum Tragen kommt.

Die finanzielle Förderung dient vor allem der Erweiterung der Angebote im Bereich der Themen des Programms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ und der Absenkung der Teilnehmerbeiträge der Erzieherinnen und Erzieher.

Wahrung der Trägerautonomie

Das Curriculum stellt einen Rahmen dar, d. h. es wird keine weitergehende Verfeinerung zu Methoden und Inhalten geben, da diese der autonomen Umsetzung der Anbieter von Fortbildungsmaßnahmen obliegt. Damit wird die Trägerautonomie der Trägerorganisationen von Kindertagesstätten, die ja zugleich Anbieter von Fortbildungsmaßnahmen sind, gewahrt.

Durchführung des Curriculums

Damit Erzieherinnen und Erzieher die Möglichkeit haben, parallel zur Fortbildung nach dem Curriculum im Rahmen der Landesinitiative „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ auch weitere, z. B. trägerspezifische Fortbildungen zu besuchen, soll sich der Zeitraum zur Absolvierung des Curriculums auf maximal 6 Jahre beziehen.

Die Module des Zertifikates können durch Erzieherinnen und Erzieher bei unterschiedlichen Fortbildungsanbietern erworben werden²⁾.

Anbieter von Fortbildung

Anbieter von Fortbildungsmaßnahmen können außer den durch die Unterzeichner vertretenen Organisationen auch andere sein. Diese anderen Anbieter können auf der Internetseite des Ministeriums veröffentlicht werden, wenn sie bestätigen, dass sie auf der Grundlage der Vereinbarung arbeiten. Die Anbieter, deren Präsenz auf der Internetseite des Ministeriums kritisch gesehen wird, sind Gegenstand einer Beratung im Beirat.

Einrichtung eines Beirates

Im Rahmen der Umsetzung des Curriculums soll ein Beirat gegründet werden. Dieser hat die Aufgabe einer kontinuierlichen Begleitung, Evaluation, Anpassung an neue pädagogische Gegebenheiten und ggf. Weiterentwicklung.

Zertifikat

Die absolvierten Module des Curriculums werden in einem Zertifikat dokumentiert. Das Zertifikat trägt die Unterschriften der Unterzeichnenden.

In-Kraft-Treten und Kündigen

Diese Vereinbarung tritt in Kraft, wenn sämtliche Unterschriften der Vereinbarungspartner im Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend hinterlegt sind.

Diese Vereinbarung ist jeweils zum Monatsende mit einer Frist von einem Jahr kündbar.

Ministerin Doris Ahnen
Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend

Detlef Arzheimer
Landeselternausschuss
Vorsitzender

Oberbürgermeister Dr. Christof Wolff
Städtetag Rheinland-Pfalz
Vorsitzender

Kirchenrat Dr. Jochen Buchter
Evangelische Kirchen
im Lande Rheinland-Pfalz

Bürgermeister Heinz-Joachim Höfer
Gemeinde- und Städtetag Rheinland-Pfalz
Vorsitzender

Ordinariatsdirektor Bernhard Nacke
Leiter Katholisches Büro Mainz
Kommissariat der Bischöfe Rheinland-Pfalz

Landrat Dr. Winfried Hirschberger
Landkreistag Rheinland-Pfalz
Vorsitzender

Prof. Dr. Franz Segbers
LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
Vorsitzender

Tilman Boehlkau
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
Rheinland-Pfalz
Vorsitzender

Uwe Kiemens
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(verdi) Landesbezirksleiter Rheinland-Pfalz

- 1) Weitere 0,5 Millionen Euro sollen der Fortbildung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Kindertagesstättensystem und der Qualifizierung von Tagespflegepersonen sowie Materialien, Konsultationskits etc. zur Verfügung stehen.
- 2) Erzieherinnen und Erzieher können sich nachträglich Fortbildungen im Rahmen des Zertifikats vom jeweiligen Anbieter der Fortbildung anerkennen lassen, wenn diese Fortbildungen nach Veröffentlichung der „Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ (August 2004) stattgefunden haben.
- 3) Fortbildungsangebote, Anbieter von Fortbildung und Informationen zum Curriculum sollen auf der Internetseite des Ministeriums veröffentlicht werden.

Curriculum des landesweiten Fortbildungsprogramm für Erzieherinnen und Erzieher zum Erwerb des Zertifikats „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“

Curriculum

Kinder haben die Fähigkeit und das Recht, auf eigene Art wahrzunehmen, sich auszudrücken und ihr Können und Wissen zu erfahren und zu entwickeln. Sie wollen lernen und haben ein Recht auf ihre Themen sowie auf ein genussreiches Lernen. Sie haben ein großes Vergnügen zu verstehen, zu wissen und sich an Problemen zu messen, die größer sind als sie!
Loris Malaguzzi

Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher im Rahmen des neuen Landesprogramms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“

Im Rahmen der Initiative der Landesregierung „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ ist ein landesweites Fortbildungsprogramm für Erzieherinnen und Erzieher ins Leben gerufen worden. Das Land und die Trägerorganisationen von Kindertagesstätten sowie die kommunalen Spitzenverbände, der Landeselternausschuss und die Gewerkschaften haben dafür zusammen ein Curriculum entwickelt, dessen Umsetzung die Kompetenzen der Erzieherinnen und Erzieher gezielt und umfassend erweitert.

Die Rolle der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen von Rheinland-Pfalz im Rahmen des Fortbildungsprogramms

Die Basis der Inhalte des Curriculums – die sich z. T. aus den Themen des Landesprogramms ergeben – bilden die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen von Rheinland-Pfalz, die 2004 ebenfalls in Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Trägern von Kindertagesstätten entwickelt worden sind. Das hier entstandene Curriculum ist ein weiterer zentraler Baustein in der Stärkung der rheinlandpfälzischen Kindertagesstätten.

Voraussetzung für die Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen

Voraussetzung für die Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen nach dem Curriculum ist es, dass Anbieter von Fortbildung bei der Konzeption ihres Fortbildungsangebotes die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen als Grundhaltung in Bezug auf die Arbeit mit Kindern in Kindertagesstätten von Beginn an mit einbeziehen. Diese Grundhaltung kann beschrieben werden mit einer „aufmerksamen, interessierten und forschenden Haltung der Erzieherinnen und Erzieher gegenüber und gemeinsam mit dem Kind, seinen Interessen und Aktivitäten. Diese ermöglicht, das Kind in seinen Bildungsprozessen zu unterstützen, es zu fördern und zu fordern“ (vgl. BEE S. 19). Die Haltung der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen muss in den anzuerkennenden Maßnahmen wieder zu finden sein.

Voraussetzung für die Anerkennung ist ebenfalls, dass in den einzelnen Fortbildungsmodulen die Praxiserfahrung der Erzieherinnen und Erzieher mit einbezogen wird und diese grundlegend für die Konzepterstellung der Fortbildungsmaßnahmen ist.

Darüber hinaus sollen Fortbildungsmaßnahmen über eine thematische Fragestellung gleichzeitig zur Persönlichkeitsbildung beitragen und die Reflexion über die eigene Person und Rolle im Gesamtsystem Kindertagesstätten fördern.

Bildungsverständnis und das Bild vom Kind

Alle Fortbildungsanstrengungen im Rahmen dieses Curriculums haben letztendlich zum Ziel, durch die Kompetenzerweiterung bei Erzieherinnen und Erziehern, Kinder in Kindertageseinrichtungen zu stärken, das heißt, sie in der Entwicklung von Resilienz maßgeblich zu fördern. Dieses setzt eine ressourcenorientierte Haltung voraus. Das Kind und seine individuelle Entwicklung – mit seinen Stärken und Schwächen – steht damit im Mittelpunkt jeder Fortbildungsmaßnahme.

Stärkung des Systems der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

Ziel des Engagements des Landes in der Fort- und Weiterbildung für Erzieherinnen und Erzieher ist es, das System der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz zu stärken. Die Umsetzung des Curriculums erfolgt vor dem Hintergrund,

dass Kindertagesstätten Teil des Gemeinwesens sind und auch Teil eines Netzwerkes sein sollten, das die Bedürfnisse und Interessen von Kindern, Eltern und Familien auf regionaler Ebene im Blick hat.

Die Professionalität der Erzieherinnen und Erzieher spielt bei der Qualität der Prozesse in Bezug auf Erziehung, Bildung und Betreuung in den Einrichtungen der Kindertagesstätten eine zentrale Rolle, sodass mit der Umsetzung des Curriculums die Professionalität der Erzieherinnen und Erzieher unterstützt und weiterhin ausgebaut werden soll. Mit dem Ausbau des Fortbildungsbereiches verdeutlicht das Land den entscheidenden Stellenwert der Profession der Erzieherinnen und Erzieher für die Entwicklung der Kinder in deren individueller Bildungsbiographie.

Das Curriculum versteht sich als fachlicher Rahmen der Themen, die derzeit in Kindertagesstätten einen hohen Stellenwert einnehmen. Auf diesen haben sich Arbeitgeber von Erzieherinnen und Erziehern sowie die kommunalen Spitzenverbände, der Landeselternausschuss und die Gewerkschaften mit dem Land verständigt.

Erhalt des Landeszertifikates

Erzieherinnen und Erzieher in Rheinland-Pfalz erhalten ein Landeszertifikat, wenn neun Bereiche aus den folgenden Themenfeldern durch die erfolgreiche Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen abgedeckt werden.

Pflichtmodule

(für den Zertifikatserwerb sind alle Bereiche zu belegen. Die Fortbildung zu den Modulen 1 bis 4 muss mindestens jeweils zwei Tage, zu Modul 5 mindestens drei Tage umfassen)

1	<p>Beobachtung und Dokumentation Das Bild vom Kind</p> <p>Gezielte Beobachtung dient dazu, die Bildungsbereiche eines Kindes wahrzunehmen, in welchen das Kind besondere Stärken und Ressourcen aufweist, um diese zu nutzen und dem Kind andere Bereiche zu eröffnen. Die anschließende Dokumentation ist die systematische Folge der Beobachtung und ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern. Bei der Beobachtung und Dokumentation ist die Beteiligung sowohl der Kinder als auch deren Eltern zu berücksichtigen. Der professionellen Beobachtung und Dokumentation liegt ein Bild vom Kind zugrunde, das sich dem Recht des Kindes auf Bildung verpflichtet sieht. Daraus leitet sich eine ressourcenorientierte Haltung der Erzieherinnen und Erzieher gegenüber jedem einzelnen Kind ab. Die Entwicklung und Anwendung von Methoden der Dokumentation soll diesen Ansprüchen gerecht werden. Statt des „schnellen Griffs“ nach Dokumentationsvorlagen und -rastern sollten die kritische Reflexion und die prozesshafte Entwicklung von Methoden Vorrang haben.</p>	
2	<p>Sprachförderung und interkulturelle Kompetenz</p> <p>Über die Beziehung zu besonders vertrauten Personen wird Sprache erworben. Das Kind bildet über Sprache seine Identität aus und entwickelt seine Persönlichkeit weiter. Sprache und Sprechen helfen den Kindern, Aktivitäten und Phänomene der Umwelt zu verarbeiten, die dingliche Welt um sie herum zu bezeichnen und zu begreifen. Über die Sprache nehmen Kinder Kontakt zu ihrer Umwelt auf und stellen Beziehungen zu anderen Menschen her. Die Sprachförderung in einer Kindertagesstätte beginnt beim Eintritt des Kindes in die Einrichtung. Sie setzt an den vorher erworbenen, bereits vorhandenen Aneignungsweisen und Kompetenzen der Kinder an (bspw. auch an ihrer Mehrsprachigkeit) und wird als zentrale und dauerhafte Aufgabe während der gesamten Kindergartenzeit verstanden. Möglichkeiten des Übens und Verwendens der deutschen Sprache sind Bestandteil der alltäglichen Sprachförderung. Dies schließt die Unterstützung des aktiven Interesses des Kindes an Schriftsprache mit ein. Neben dem Erlernen der Kommunikationssprache Deutsch sollen Kinder auch erfahren, dass es außer der deutschen Sprache und ihrer Familiensprache viele verschiedene Sprachen gibt, die alle die gleiche Funktion haben, sodass Kinder lernen können, andere Sprachen und Sprachgewohnheiten wert zu schätzen und zu respektieren.</p>	
3	<p>Arbeit mit 2-Jährigen in der Kindergartengruppe</p> <p>Bei der Anpassung der einrichtungsspezifischen Konzeption und ihrer praktischen Umsetzung geht es um die Entwicklung altersheterogener und entwicklungs homogener Angebote. Kinder in der Altersspanne von zwei bis sechs Jahren haben nach entwicklungspsychologischen Erkenntnissen unterschiedliche Bedürfnisse. Für Erzieherinnen und Erzieher bedeutet die Arbeit in der altersheterogenen Gruppe daher, die Kinder in ihren verschiedenen Entwicklungsstadien wahrzunehmen, zu fördern und ihnen entsprechende Angebote zu unterbreiten.</p>	
4	<p>Lernmethodische Kompetenz</p> <p>Die Vermittlung lernmethodischer Kompetenz hat zum Ziel, das Bewusstsein der Kinder für ihre eigenen Lernprozesse zu fördern. Zum einen geht es hier um die zu vermittelnden Inhalte, zum anderen, die Fähigkeit des Lernens insgesamt zu fördern. Die Aufmerksamkeit der Kinder wird damit auf ihre eigenen Lernprozesse gelenkt, die sie somit als solche bewusst wahrnehmen. Kinder erhalten damit die grundlegende Fähigkeit zum lebenslangen Lernen.</p>	
5	<p>Kooperation, Kommunikation und Koordination (mit einem verpflichtenden Schwerpunkt „Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Grundschule“ und „Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Kindertagesstätte und Eltern“)</p> <p>Erzieherinnen und Erzieher einer Kindertageseinrichtung bilden zusammen eine Organisation bzw. ein soziales System. Die Art und Weise, wie in diesem System kommuniziert und kooperiert wird bzw. wie Aufgaben und Vorhaben koordiniert werden, wirkt sich auf das Gesamtsystem und damit auf die Kinder einer Kindertageseinrichtung aus. Die Form der Kommunikation und Kooperation zwischen den Erzieherinnen und Erziehern (im Team) und mit allen Personen, die Kontakt zu der Kindertageseinrichtung</p>	

	<p>haben, wird von den Kindern und Eltern präzise wahrgenommen. Erzieherinnen und Erzieher sind hier zentrale Vorbilder. Bei diesem Modul geht es auch um Themen der Gesprächsführung und um die Frage, wie präsentiert man eine Einrichtung nach außen.</p> <p>Zu der Arbeit in Kindertagesstätten gehört auch die Gestaltung der Kommunikation zwischen der Kindertagesstätte und der Grundschule. Schulfähigkeit von Kindern ist eine gemeinsame Entwicklungs- und Förderaufgabe von Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Eltern. Die Voraussetzung einer guten Zusammenarbeit ist die gegenseitige Achtung vor der jeweils anderen Profession und deren beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Orientierung an der gemeinsamen Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder. Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist für Kinder und deren Eltern eine entscheidende Schnittstelle. Von gleicher Bedeutung ist die Kooperation von Kindertagesstätten und Grundschulen in der Betreuung von Schulkindern.</p> <p>Darüber hinaus beinhaltet auch die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen der Kindertagesstätte und den Eltern das Thema der professionellen Kommunikation. Ein offener Austausch mit den Eltern fördert dauerhaft und nachhaltig die gegenseitige Akzeptanz, stärkt die professionelle Rolle der Erzieherinnen und Erzieher und trägt mit dazu bei, dass ihre pädagogische Arbeit in der breiten Öffentlichkeit die Akzeptanz und den Stellenwert findet, die der Bedeutung ihrer Aufgaben gerecht wird. Erziehungs- und Bildungspartnerschaften sind als grundlegende Elemente der pädagogischen Arbeit im Rahmen der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder zu verstehen.</p>	
--	--	--

Wahlmodule

(für den Zertifikatswerb sind 2 der folgenden Bereiche zu belegen. Die Fortbildung zu diesen Modulen muss mindestens jeweils einen Tag umfassen)

1	<p>Sozioökonomische Lebenslagen, Teilhabegerechtigkeit und Auseinandersetzung mit Armut und Ausgrenzung</p> <p>Die sozioökonomischen Lebensbedingungen von Kindern und ihren Familien gehen in der Bundesrepublik Deutschland zunehmend auseinander. Von Armut betroffene Kinder und ihre Familien sind sowohl in ihrem materiellen (Freizeitaktivitäten, Kleidung, Nahrung) und immateriellen (Kommunikation, sozialer Status, eingeschränkte soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Netze) Wohlbefinden und in ihren Teilhabe- und Bewältigungschancen nachhaltig eingeschränkt. Oft überlagern migrationsspezifische Zuschreibungen die bestimmenden sozioökonomischen Lebenslagen.</p> <p>Im Rahmen von Fortbildung werden folgende Fragen aufgegriffen und bearbeitet. Wie kann die Entfaltung und Entwicklung sozioökonomisch benachteiligter Kinder unter den vorhandenen Bedingungen gefördert werden? Wie können Beziehungen zu den Familien ausgeweitet, unterstützt und Erziehungskompetenzen gestaltet werden? Wie kann Wertschätzung zwischen Kindern und Eltern schichtspezifisch und schichtübergreifend vermittelt und die Repräsentanz benachteiligter Familien in der Entwicklung der Kindertagesstättenarbeit gestärkt werden?</p>	
2	<p>Geschlechtssensible Pädagogik</p> <p>Erzieherinnen und Erzieher unterstützen die Kinder darin, die eigene Geschlechtsidentität zu entwickeln, ohne diese durch festgelegte Verhaltens- und Handlungsweisen in ihren Erfahrungen und Erlebnissen einzuschränken. Es ist die Aufgabe von Erzieherinnen und Erziehern – insbesondere in einem Berufsfeld, in dem zu einem überwiegenden Teil Frauen arbeiten – darauf zu achten, dass die Kinder nicht durch stereotype Sichtweisen bzw. Zuschreibungen in ihren Sichtweisen begrenzt sondern ihnen neue und ergänzende Erfahrungsmöglichkeiten geboten werden.</p>	
3	<p>Krippenpädagogik</p> <p>Der Übergang von der Familie in die Einrichtung ist für Kleinstkinder mit großen Herausforderungen verbunden. Die Sensibilität der Erzieherinnen und Erzieher für diese entwicklungspsychologische Phase ist maßgeblich dafür, dass sich die Kinder in der neuen Umgebung wohl fühlen und Beziehungen zu ihnen vorerst fremden Menschen aufbauen.</p>	
4	<p>Hortpädagogik</p> <p>Der Eintritt in die Schule stellt für Kinder eine Ausweitung bisheriger Lebensbereiche dar. Diese Ausweitung ist als zentraler Entwicklungsschritt für Kinder zu werten, da Schule wie Kindertagesstätte den</p>	

	Kindern mit einem je eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag begegnen. Erzieherinnen und Erzieher können die Kinder bei der Verbindung dieser beiden Lebenswelten unterstützen, in dem sie an den Erfahrungen der Kinder ansetzen. Den entwicklungspsychologischen Anforderungen, mit denen die Kinder in dieser Phase konfrontiert sind, muss dementsprechend Rechnung getragen werden.	
5	Altersgemischte Gruppen Je nach Altersstufe sehen sich Kinder mit anderen Entwicklungsaufgaben konfrontiert, die es zu bewältigen gilt. Sie gewinnen neue Fähigkeiten und Fertigkeiten hinzu. Ihre Interessen verändern sich und ihre Neugier richtet sich auf neue Dinge. In der Arbeit an den Selbstbildungspotenzialen anzusetzen heißt, auf die altersentsprechenden Entwicklungen einzugehen und diese in der pädagogischen Arbeit umzusetzen. Die Arbeit in altersgemischten Gruppen erfordert im pädagogischen Alltag den Einsatz von altersheterogenen und entwicklungshomogenen Angeboten.	

Themenmodule

(für den Zertifikatserwerb sind 2 der folgenden Bereiche zu belegen. Die Fortbildung zu diesen Modulen muss mindestens jeweils einen Tag umfassen)

Die folgenden Themenfelder sind identisch mit den Bildungs- und Erziehungsbereichen der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen. Inhaltlich sollen sich die angebotenen Fortbildungsmaßnahmen an den jeweils zugrunde gelegten Beschreibungen orientieren.

1	Wahrnehmung	
2	Sprache	
3	Bewegung	
4	Künstlerische Ausdrucksformen	
5	Gestalterisch-kreativer Bereich	
6	Musikalischer Bereich	
7	Theater, Mimik, Tanz	
8	Religiöse Bildung	
9	Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen	
10	Interkulturelles und interreligiöses Lernen	
11	Mathematik – Naturwissenschaft – Technik	
12	Naturerfahrung – Ökologie	
13	Körper – Gesundheit – Sexualität	
14	Medien	

Extraregelung für den Fortbildungsbereich „Praxisanleitung“

Personen, die an einer Fortbildungsmaßnahme zum Thema „Praxisanleitung“ teilnehmen, die der ab dem 1. Januar 2006 in Kraft tretenden trägerübergreifenden Rahmenvereinbarung entspricht, können diese ebenfalls im Rahmen des Zertifikates anerkennen lassen. Wird eine Fortbildungsmaßnahme zur „Praxisanleitung“ absolviert, so ersetzt diese gleichzeitig jeweils ein Modul aus dem Pflicht-, Wahl-, Themenbereich (ausgenommen Modul 5 des Pflichtbereichs).